

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Sachsen & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlagsort: Seb. Empold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kompatibilität
30 Pf., die 30 mm breite Kompatibilität 1,50 M. für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangeben
40 Proz. Rabatt. Für Briefmarkenbelegung 10 Pf.

Nr. 33

Dresden, Dienstag den 9. Februar 1926

37. Jahrg.

Faschismus und auswärtige Politik

Von unterm italienischen Mitarbeiter

Bei Abfassung und Abendung des Aufsatzes war Mussolinis neueste Rede noch nicht gehalten.

E. Rom, 6. Februar.

Die italienische Presse hat vor einigen Tagen die Erlaubnis erhalten, Kärnten zu schlagen über die von deutscher Seite an der italienischen Politik in Südtirol geübte Kritik. Sie hat diese Gelegenheit mächtig genutzt und man sah schon Deutschland im Geiste von italienischen Heeren überdeckt. Einige Duzend Studenten haben in Rom vor der deutschen Botschaft Reden gemacht, dann auf dem Corso etwas getobt. Am Tage darauf kam Gegenstand von oben und jetzt spricht kein Mensch mehr von der Sache, obwohl man in römischen Betrieben unter schätzlichen Drohungen mehrfach deutsche Arbeiter und Angestellte entlassen mußte und weiter entlassen muß. Der Faschismus, der Meister in der Spiegelrede ist, dreht nun die Sache so: die Deutschen wenden sich gegen die faschistische Regierung, weil sie in ihr Italiens wahre Kraft und kommende Größe sehen; die ganze deutsche Kritik beweise nur, daß uns das Ausland um Mussolini und seine Bewegung beneide. Der wirkliche Anlaß, die Deutschenknebelung in Südtirol, verschwindet im Hintergrund, in Bezug auf sie sagt man nur: Das geht nicht die Deutschen, das geht höchstens die Oesterreicher etwas an.

Es mag dahingestellt bleiben, ob in einer Situation, wie wir sie heute in Italien haben, ein Eingreifen in dem angegebenen Sinne — Bonifat des Landes durch die Touristen, der Baren durch die Konjumenten — irgendeinen praktischen Erfolg für die Südtiroler zur Folge haben kann; denn das Furchel der Südtiroler ist heute das Schicksal aller nicht-faschistischen Italiener. Wenn sich der Südtiroler wie unter fremdlicher Verfügung fühlt, so geht es dem Vollblütlichen aus. Der Faschismus hat Form, Methode und Geist der Fremdherrschaft. Kommt das dem Ausland zum Bewußtsein, so kann das den gefnebelten Massen nur zum Segen gereichen. Solange aber vereinzelte Schichten eines Landes das italienische Regime aus Grund seines Verhaltens gegen die Deutschen angreifen, liefern sie dem Faschismus nur eine erwünschte Gelegenheit zu feuerpeinenden Brochüren. Man wird zwar nicht gerade bis Berlin Feuer speien und das Imperium ausdehnen, aber man hält sich einweilen an die „Emigranten“ oder richtiger: an ihr Sob und Gut.

Das Gesetz gegen die Emigranten ist inzwischen auch im Senat rasch verabschiedet worden: — un verändert. Die ersten Namen der Proskriptionsliste sollen sein: Ritti, der Priester Sturzo, Salvemini, Donati, die Pariser Korrespondenten Natali und Compagnoni, der Londoner Korrespondent Crespi, Ricciotti, Garibaldi u. a. m.

Im Ausland soll man nicht vergessen, daß man dem Faschismus gar keinen Gefallen tun kann, als ihm eine Ablenkung von den inneren Angelegenheiten zu bieten. Es geht im Lande etwas zu dreckig zu. Giunta ist wieder zum Vizepräsidenten der Kammer gewählt worden, obwohl gegen ihn die Staatsanwaltschaft einen Antrag gestellt hat zum strafrechtlichen Vorgehen als Auftraggeber eines verurteilten Verbrechens. Die Kammer hat dem Antrag nicht stattgegeben und fand, daß Giunta bei diesem Verbrechen viel eher an den Präsidenten der faschistischen Kammer als vor die Geschworenen gehöre. Dann hat man die römische Abteilung des Zentralverbandes der italienischen Gasarbeiter, die die Arbeiter zu ihrer moralischen und materiellen Stellung aufgeklärt hatten, zu Bettelglocken gemacht; sie werden künftighin das Kapital einer Doerlehnstasse der früheren Gewerkschaft bilden! Im Osten von Genoa, der von einem Konfessionen verwaltet wird, hat der Präsident die Entlassung aller Arbeiter verfügt, die „durch ihr Verhalten oder durch ihre Kundgebungen bei der Arbeit oder außerhalb der Arbeit sich in Gegensatz zu der allgemeinen Politik der Regierung setzen und dadurch die regelmäßige Arbeit im Osten stören oder stören könnten“. Weiter soll Mussolini die Erlaubnis zum Abwürgen des Bismarckes „Der Gelbichnabel“ gegeben haben, und der erste Prozeß wegen Majestätsbeleidigung Mussolinis“ auf Grund des Verweises über die Stellung des ersten Ministers hat einem gewissen Minero aus Biella 6 Monate Gefängnis angeordnet, weil er ein kommunistisches Flugblatt, das nicht von Mussolini sprach, von der Post abgeholt hatte.

Darauf folgt, im Lande sieht es so aus, daß es schon besser ist, wenn die Leute durch ein paar deutschfeindliche Studentenfrontale abgelenkt werden. Italien leidet nach diplomatischen Zwischenfällen. Mussolini sagt, dieses Jahr würde das „napoleonische Jahr des Faschismus“ werden. Wenn diese Worte einen Sinn haben sollten, so kann es kein anderer sein als der, daß im Jahre 1926 die auswärtigen Stricke einzeln werden. In solchen Situationen ist mit dem Bonifat durch ein Land wenig getan. Matteotti hat im Briefe wenige Wochen vor seiner Ermordung gesagt: „Zerstör dafür, daß ihr die Freiheit behaltet; das ist das Beste, was ihr sein kann.“ In der Tat: ein frei und demokratisch regiertes Europa brauchte nicht durch Zeitungsartikel den Bonifat zu organisieren, um das faschistische Italien durch einen Sanitätsordon von den wirklichen Kulturländern abzusperren.

Wie es gekommen wäre!

Ein englischer Marinesachmann über die geplante deutsche Todesfahrt

Der „Lodesritt“ der deutschen Seeflotte im Jahre 1918, dessen Verhinderung durch die Matrosen und den vorzeitigen deutschen Flottenausbruch, hätte, wie jetzt feststeht, zu einer katastrophalen Niederlage der deutschen Seemacht führen müssen. Ein bekannter englischer Marinesachmann, Maurice Brendergast, der in den Jahren 1916 bis 1921 das Flottenhandbuch Fighting Ships herausgab, veröffentlicht in einem Brief an die Daily News diese Tatsache in einer so verblüffenden Weise, daß man sich nur wundern muß, wie wenig unterrichtet die deutsche Admiralität über die Gegenmaßnahmen der englischen Seefregatleitung war. Schon vorher hatte man außer durch die Spionage durch die Veröffentlichung einer holländischen Zeitung den deutschen Angriffsplan erfahren. Experimente, die im Lager der Entente über die Möglichkeit eines deutschen Angriffs gemacht wurden, bestätigten die Auffassung weitgehend. Die Hauptphase aber war folgendes: Zwischen April und August 1918 merkten die Engländer die Anlage des großen Minenfeldes, mit dem Bell Rock als Zentrum in der Höhe des North of Lewis. Der großzügig angelegte Versuch, hier eine riesige Minenflotte zu legen, wurde von den Engländern erkannt. Ausgeführt wurde er durch Tauchboote, die fortgesetzt je etwa 30 Minen herbeischleppten und sofort zur Aufnahme neuer Ladung zurückführten. Jedesmal, wenn ein neuer Schuß ankam, arbeiteten aber sofort wieder die englischen Minensucher, die in einer Zahl von nicht weniger als 60 eingesetzt waren und nach der Angabe des englischen Seemanns prompt die Minen wieder herausfischten. Als nun Ende Oktober das Minenlegen aufhörte, mußte man die Vorbereitungen als beendet ansehen. Da merkte man auch schon, was die Engländer ebenfalls erwartet hatten, daß nämlich Gruppen deutscher Unterboote sich als „Torpedobomber“ flüchtlich des vermeintlichen großen Minenfeldes sammeln. Minen und Unterboote sollten also zusammenwirken. Die Minen waren aber bereits aufgefischt, und ob die Unterboote es so gründlich geschafft hätten, das muß

mohl der deutschen Admiralität selbst zweifelhaft gewesen sein, somit hätte sie ja die Minen nicht legen lassen! Die Engländer haben natürlich ihr Wissen sorgfältig geheim gehalten. Die deutsche Admiralität aber hat nichts gemerkt und wäre bei einem Versuch, die feindliche Flotte ins Minenfeld zu locken, wahrscheinlich vollständig vernichtet worden. Brendergast schreibt schließlich:

„Der Reichstagsauschuss sollte den deutschen Matrosen, die durch Weizsäcker die letzte Ausfahrt der Hochseeflotte verhinderten, wirklich dankbar sein. Denn wenn die Mannschaften nicht gemeutert hätten und wenn die deutsche Flotte ihren Angriffsplan durchgeführt hätte, würde der Untersuchungsausschuss die nächsten zwanzig Jahre dem Verbrechen widmen müssen, herauszubringen, warum die deutsche Flotte im November 1918 eine der verheerendsten Katastrophen (Brendergast meint die beabsichtigte Verwundungsschlacht. Die Red.) erlitten habe, die je in der Seefregatgeschichte zu verzeichnen war.“

Diese Vermutung läßt sich nicht von der Hand weisen, da die Kampfkraft der deutschen Flotte im Oktober 1918 sicherlich nicht wesentlich stärker war als bei der Schlacht am Skagerrak, so daß die viel zahlreichere englische Flotte nicht viel zu fürchten gehabt haben würde. Mit Recht bemerkt die Neue Zürcher Zeitung, der wir die Angaben entnehmen, dazu:

„Die Darstellung Brendergasts enthüllt die meisterlichen Dispositionen der britischen Admiralität, die den letzten Zug der deutschen Flotte nach westlicher Voraussetzung zu einer „Todesfahrt“ gemacht hätten, und bezeugt einen unschätzbaren Beitrag gegen die Duldung des Faschismus, der hoffentlich in Deutschland nicht unbeachtet bleibt.“

Er wird nicht unbeachtet bleiben! Was aber werden die mildgewordenen Feldwebel der Kaiserlichen Marine, die heute in Dolchstoßlegende reifen, sich im Richte des englischen Kritikers als hoffnungslos unfähige Führer darstellen, zu diesen Mitteilungen sagen?

Volksbegehren — Volkentscheid!

Aus dem Bureau des Parteivorstandes wird uns geschrieben:

Parteivorstand und Reichstagsfraktion haben schon wiederholt Versuche unternommen, im Parlament eine Regelung der Fürstenabfindung zu treffen, stießen dabei aber immer wieder auf Widerstände bei den übrigen Parteien. Nachdem in Bremen in der letzten Hälfte des Jahres 1925 ein neuer Vergleichsvorschlag zwischen dem preussischen Staat und den Hohenzollern dem Parlament vorgelegt wurde, mußten unsere Genossen zu diesem Vorschlag Stellung nehmen. Das führte zu einer neuen Erörterung auch in den Parteikonferenzen der Organisation. Am 8. Dezember 1925 beauftragte der Parteivorstand den Vorsitzenden der preussischen Landtagsfraktion, Genossen Heilmann, mit einem Referat über die Angelegenheit. Dabei wurde die Frage des Volkentscheids eingehend diskutiert. Die Wichtigkeit eines solchen Volkentscheids über die Fürstenabfindung ergab sich durch die Prozesse, die auch in andern Ländern von den ehemaligen Fürsten gegen die einzelnen Staaten angestrengt worden waren. Die Reichstagsfraktion wurde in der Sitzung des Parteiaussschusses erlucht, im Reichsausschuss des Reichstags die Angelegenheit zu beschleunigen entsprechend den bereits früher durch die Fraktion eingereichten Anträgen und Vorlagen. Außerdem hat Genosse Dittmann am 8. Dezember 1925 im Parteiaussschuss einen Vortrag gehalten über die technische Seite eines Volkentscheids in Deutschland. Die Vertreter der Bezirke erhielten den Auftrag, ihrerseits in allen Bezirken über die Tagung zu berichten und besonders über die Durchführung und Aussicht des Volkentscheids die Ansicht der Parteimitglieder festzustellen.

Der Parteivorstand hat sodann am 19. Januar 1926 den Parteiaussschuss einberufen, um zu der Frage endgültig Stellung zu nehmen. In seiner Sitzung am 16. Januar beschloß der Parteivorstand einstimmig, an den Parteiaussschuss den Antrag zu stellen, alle Vorbereitungen für die Durchführung eines Volkentscheids zur Fürstenabfindung zu treffen. Der Beschluß des Parteiaussschusses vom 19. Januar erfolgte einstimmig. Da die Kommunisten durch einen Aussschuss bereits am 18. Januar einen eigenen Entwurf beim Ministerium des Innern eingereicht hatten, wurde beschlossen, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu ersuchen, als vermittelnde Instanz einzugreifen, um zu erreichen, daß nur ein Gesetzentwurf zum Volkentschluß und Volkentscheid eingereicht wird. Der Parteiaussschuss beschloß ausdrücklich, daß die Aktion für das Volkentschluß und den Volkentscheid von jeder beteiligten Organisation selbständig für das gemeinsame Ziel der entschädigungslosen Enteignung der Fürsten geführt wird.

Unter dem Vorsitz eines Vertreters des Bundesparlamentes der Gewerkschaften kann dann noch gründlicher Beratung

der bekannte gemeinsame Gesetzentwurf zustande. Er wurde veröffentlicht mit der Vereinbarung der Parteien und am 25. Januar im Ministerium des Innern eingereicht. In der damaligen Publikation wurde durch die drei Vertreter der Organisationen erklärt:

„Die beteiligten Organisationen werden die Aktion für sich selbständig führen. Sie sind sich jedoch einmütlich dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes aufgeweckt werden müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für diesen Sieg einzusetzen.“ Nach der Einreichung des gemeinsamen Gesetzentwurfs traten Vertreter unserer und der kommunistischen Partei zu einer Besprechung zusammen, um die organisatorischen und finanziellen Maßnahmen festzulegen. Sie einigten sich auf folgende Punkte:

1. Herstellung und Finanzierung der Einzelsammlungen isten sowie der erforderlichen Plakate mit dem Gesetzentwurf und der Aufforderung zur Einzeichnung erfolgt je zur Hälfte durch die Sozialdemokratische und die kommunistische Partei.

2. Die Einzelsammlungen werden zentral hergestellt und an eine für jeden Bezirk vereinbarte Adresse geschickt. Der Versand an sämtliche Gemeinden hat von dort aus mittels Einschreibebriefs oder gegen Rückquittung an alle Städte und Gemeinden zu erfolgen.

3. Die Plakatverteilung und Verteilung erfolgt nach demselben Schlüssel durch beide Parteien. In den Bezirken erfolgt zwischen den beiden Parteien eine Verständigung über die zu besetzenden Gemeinden, damit doppelte Arbeit vermieden wird.“

Damit wurde also bestimmt, daß die Kosten für die Herstellung der Listen, der dazu gehörenden Begleitdrucken und des Abwärts und des einzigen gemeinschaftlichen Plakats je zur Hälfte getragen werden sollen. Daraus ergab sich ganz von selbst, daß die beiden Parteien je zur Hälfte dieses Material herstellen und auch selbst beschaffen. Also was sich aus den obigen Vereinbarungen automatisch in organisatorischer Beziehung von selbst ergibt, ist gemeinschaftlich nach Vereinbarungen zu regeln.

Darüber hinaus sind keine gemeinsamen Aktion zwischen beiden Parteien vereinbart. Die Aktion unserer Partei für das Volkentschluß und für den später folgenden Volkentscheid ist unabhängig von jeder beteiligten Organisation zu führen. Darunter fallen alle Aufrufe, Versammlungen und Demonstrationen. Wenn die kommunistische Partei draußen im Auftrag ihrer Zentrale anders verfährt, so entspricht das nicht den Abmachungen und braucht unsere Genossen in keinem Bezirk und keinem Ort Veranlassung zu geben, etwa in gleicher Weise gegenüber der anderen Partei zu verfahren. Wir sind gewöhnt, zu dem zu stehen, was wir abmachen, und wir wissen, daß unsere Genossen genau so verfahren werden. Eine gemeinschaftliche Arbeit mit der kommunistischen Partei ist schon deshalb unmöglich, weil während der ganzen Dauer der Vorbereitung für das Volkentschluß und den Volkentscheid inner- und außenpolitische Fragen von unserer